

Gemeinde Jettingen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 25.09.2018

Anwesend: Bürgermeister **Burkhardt** und 15 Gemeinderäte (Normalzahl: 18)
Schriftführer: Anna-Lisa Kellner
Abwesend: Wolfgang Siebenrock, Wilfried Grieb und Bertram Bader
Befangen:
Außerdem anwesend: Jochen Hasenburger, Franziska Haupt, Walter Lang und Timo Walter, sowie ZuhörerInnen und PressevertreterInnen

Az.: 022.32;
656.22
§ 5

Erneuerung der Lettenstraße und des Erlenwegs zwischen Baumäckerstraße und Killesweg

- Überprüfung und mögliche Änderung bezüglich der Gehwegplanung

1. Sachvortrag

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Juli 2018 die Erneuerung der Lettenstraße und des Erlenwegs zwischen Baumäckerstraße und Killesweg beraten und beschlossen. Nach Veröffentlichung des Gemeinderatsbeschlusses haben sich Anwohner aus dem Bereich der Lettenstraße und des Erlenwegs an die Gemeindeverwaltung gewandt. Hierbei wurde von den Anwohnern angeregt die Anlegung eines zweiten Gehweges an der nördlichen Seite der Lettenstraße nochmals zu überdenken. Folgende Argumente wurden angeführt:

Eine Verengung der Straße mit dem Ziel der Verkehrsberuhigung ist nach Auffassung der Anlieger nicht notwendig, da es keine Probleme mit überhöhter Geschwindigkeit gibt. Auch seitens des Ordnungsamtes sind keine Beschwerden bekannt.

Der Parkdruck im Ausbaubereich ist relativ hoch da es in der Lettenstraße auch etliche Zwei- und Mehrfamilienhäuser gibt, sodass befürchtet wird, dass bei einer Verschmälerung der Straße Räum- und Rettungsfahrzeuge sowie auch der verkehrende landwirtschaftliche Verkehr nur noch erschwert durchkommen. Es wird befürchtet, dass dann möglicherweise ein einseitiges Parkverbot angeordnet werden müsste.

Die Hauptgehrichtung der Fußgänger geht Richtung Ortsmitte bzw. zur Bushaltestelle Herrenberger Straße, sodass hierfür der bisher vorhandene südlich gelegene Gehweg ausreichend ist. Ein weiterer nördlich gelegener Gehweg bringt keine Verbesserung.

Auszüge für:

___ Bürgermeister ___ Kämmerei ___ Bauakten
 ___ Hauptamt ___ Ortsbauamt ___ Landratsamt
 ___ Ordnungsamt ___ Personalakten ___ _____

Diesen Auszug beglaubigt:

Bürgermeisteramt Jettingen
 Datum
 Unterschrift

Aufgrund der relativ engen und unübersichtlichen Grundstückszufahrten im nördlicher Bereich der Lettenstraße und der dadurch bedingten Unübersichtlichkeit wird ein Gefahrenpotenzial für Fußgänger und Kinder mit dem Fahrrad durch die ein bzw. ausfahrenden Fahrzeuge gesehen.

Mit den Anwohnern sowie den Mitgliedern des technischen Ausschusses und dem Planungsbüro Mayer, wurde am 12. September ein Informations- und Austauschgespräch geführt, wobei die oben angeführten Argumente seitens der Anlieger nochmals bekräftigt wurden. Im Rahmen des Gesprächs wurden noch folgende weitere Punkte besprochen:

Der neue Gehweg südlich der Grundstücke am Erlenweg liegt hinter den Gebäuden und es gibt dorthin keinen Zugang, da es entlang der Grenze eine durchgängige Hecke gibt. Erfahrungsgemäß (in der Lisztstr. haben wir eine vergleichbare Situation) erfolgt in solchen Fällen die Durchführung der Räum- und Streupflicht durch die Grundstücksanlieger nicht.

In der Lettenstraße gibt es vier Stichwege. Erfahrungsgemäß (Talstraße) muss hier bei einer 6 Meter breiten Straße möglicherweise gegenüber bzw. links und rechts der Ausfahrt ein Halteverbot erteilt werden.

Der Ausbaubereich der Lettenstraße dient als Zufahrt zum weiteren Wohnbereich östlich des Killesweges, so dass hier dem Durchfahrtsverkehr eine nicht zu unterschätzende Bedeutung beizumessen ist.

Ein Ausbau ohne 2. Gehweg ist sogar noch um 33.000 € günstiger.

Auch wenn eine 6 Meter breite Straße für ein Wohngebiet nach den technischen Regeln ausreichend bemessen ist und in Jettingen die Mehrzahl der Wohnstraßen nicht breiter sind (sh. beigefügte Präsentation vom Informationsgespräch am 12.9), kann man auch die o.g. Argumente in dem speziellen Fall, die für den status quo sprechen, nicht von der Hand weisen.

In der Gemeinderatssitzung am 24.07 hatte man die oben angeführten Argumente sicherlich nicht in der Tiefe und Breite berücksichtigt wie sie nun von den betroffenen Anwohnern angeführt wurden, so dass seitens der Gemeindeverwaltung empfohlen wird entsprechend dem einhelligen Wunsch der Anwohner auf die Anlegung eines zweiten Gehweges zu verzichten.

Eine geringfügige Verbreiterung des dann weiterhin einzigen Gehweges ist sicherlich sinnvoll, da auf dem Gehweg bei den Abfuhrten Mülltonnen stehen und somit Fußgänger behindern.

Des Weiteren sollte geprüft werden, wie der Übergang für die Fußgänger von der Lettenstraße in die Baumäckerstraße verkehrssicherer gestaltet werden kann.

2. Beratung

Gemeinderätin Sabine Kirn fand den Informationsabend wichtig und gut, möchte jedoch die leisen Stimmen dieser Veranstaltung nochmals hervorheben, die sich für den beidseitigen Gehweg ausgesprochen haben. Auch sei sie weiterhin für die beiden Gehwege und könne sich nicht für den einseitigen Gehweg aussprechen. Für sie gehe die Sicherheit der Fußgänger vor. Das Parken und Fahren müsse da hinten anstehen.

Gemeinderat Andreas Proß war ebenfalls überzeugt von seiner Entscheidung für den beidseitigen Gehweg in der Lettenstraße. Er denkt auch weiterhin, dass diese Entscheidung die richtige war, da sie für mehr Sicherheit stehe. Da er in seiner Entscheidung nun schwankt werde er sich bei der Abstimmung enthalten.

Gemeinderat Hans-Martin Haag hätte sich gewünscht, dass die Anwohner ihre Bedenken bereits vor der ersten Beschlussfassung zu diesem Thema geäußert hätten. Er halte es für die Pflicht der Bürgerschaft, sich regelmäßig über die anstehenden Themen im Gemeinderat zu informieren und dann ggf. Stellung dazu zu beziehen. Nur so könne der Gemeinderat alle Sichtweisen zu einer Entscheidung in diese einbeziehen. Der Gemeinderat habe sich die Entscheidung für den beidseitigen Gehweg nicht leicht gemacht und eine Entscheidung im Sinne der Bürgerschaft gefällt.

Gemeinderat Wilhelm Kern legt dar, dass es für die Anwohner keine zwingenden Argumente für einen beidseitigen Gehweg gebe, auch die Sicherheit nicht. Eventuell wäre eine Befragung der Anwohner im Vorfeld der Entscheidung hilfreich gewesen. Eine große Mehrheit der Anwohner sei gegen den zweiten Gehweg.

Bürgermeister Burkhardt ist der Meinung, dass die Sachargumente ausschlaggebend für die Entscheidung sein sollten. Die Argumente der Anwohner waren gut und berechtigt, weswegen der Beschlussvorschlag zur Korrektur der Entscheidung zustande kam.

Gemeinderat Heinrich Niethammer spricht sich dafür aus, der Meinung der Anwohner zu folgen und nächstes Mal die Anwohner im Vorfeld zu befragen.

Gemeinderat Hans-Martin Ott stellt klar, dass der Gemeinderat ein objektives Gremium, gewählt von den BürgerInnen ist. Jedes Mal eine Anwohnerbefragung zu machen kann nicht sein. Dafür ist der Gemeinderat da um Entscheidungen objektiv zum Wohle der Allgemeinheit zu treffen.

Sitzung vom 25.09.2018

Gemeinderat Alexander Steinborn unterstützt dies. Wenn ein Gemeinderat die Meinung der Anwohner wissen und in seine Entscheidung einbeziehen möchte kann er die Anwohner selbst befragen.

Gemeinderätin Birgit Seeger meint ebenfalls, dass der beidseitige Gehweg zukunftsweisend gewesen wäre. Daher werde sie sich bei der Entscheidung ebenfalls enthalten.

Gemeinderat Dieter Kellner erläutert, dass es bei dieser Entscheidung kein Richtig oder Falsch gebe. Ein Begegnungsverkehr bei parkenden Autos müsse jedoch nicht unbedingt sein. Nichtsdestotrotz wird er im Sinne der Anwohner abstimmen.

Sodann fasst das Gremium bei 3 Enthaltungen und 13 Zustimmungen folgenden mehrheitlichen

Beschluss:

1. Auf die Anlegung eines zweiten nördlichen Gehweges in der Lettenstraße wird verzichtet. Der vorhandene südliche Gehweg wird um rd. 0,2 m auf 1,7 m verbreitert. Die reine Straßenbreite liegt dann bei 6,8 m und ist damit geringfügig um 0,2 m schmaler als bisher. Damit ist weiterhin bei einem parkenden Fahrzeug Begegnungsverkehr mit PKWs möglich.
2. Am Gehwegübergang in die Baumäckerstraße Richtung Ortsmitte wird geprüft, ob hier der Gehweg für die Fußgänger verkehrssicherer um das Gebäude Lettenstraße 8 geführt werden kann.